

---

**NIEDERSCHRIFT  
über die 47. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Fränkisch-Crumbach (Wahlperiode 2011-2016)  
am 29. Januar 2016**

Als stimmberechtigte Gemeindevertreter waren anwesend:

SPD-Fraktion:

1. Patrick Eckert
2. Andreas Engel (Fraktionsv.)
3. Elke Herich
4. Klaus Horlacher
5. Christoph Kronburg
6. Klaus Plöber
7. Anette Vogel
8. Samario Kripp

CDU-Fraktion:

1. Heike Breid
2. Stefan Rink
3. Jochen Sauer
4. Helga Schimpf-Ruhland
5. Achim Weidmann (Fraktionsv.)
6. Walter Weidmann (Vors.)
7. Thomas Wörner
8. Manfred Bender (ab 20.10 Uhr)

FDP-Fraktion:

1. Mark Büdinger
2. Joachim Eichner (Fraktionsv.)

Somit waren 18 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

Es fehlten entschuldigt:

- Angelika von Wilcke
- Peter Kaffenberger
- Klaus Schürger
- Horst Frank
- Helmut Zörgiebel

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

- Bürgermeister Eric Engels
- Beigeordneter Johann Gimbel

Die Sitzung begann um 20:05 Uhr und war um 22:03 Uhr beendet.

Die Gemeindevertretung wurde durch Einladung des Vorsitzenden vom 18.01.2016 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Stunde und des Ortes zu einer Sitzung einberufen. Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Walter Weidmann eröffnete die Sitzung und stellte sowohl die Beschlussfähigkeit als auch die ordnungsgemäß ergangene Einladung unter Bekanntgabe der Tagesordnung fest. Die Verhandlung fand in öffentlicher Sitzung statt.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung gedenken des ehemaligen Mandatsträgers Matthias Tempir, verstorben am 25.12.2015. Er war von Februar bis Mai 2006 Beigeordneter im Gemeindevorstand.

Der Vorsitzende beantragt, den TOP

436.3                      Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des SKS-Ausschusses  
vom 25.01.2016

von der Tagesordnung zu nehmen, da das Protokoll noch nicht vorliegt.

**Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Somit wird der TOP 436.3 von der Tagesordnung genommen.

Der Vorsitzende beantragt, den TOP

- 436.4 Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des HuF-Ausschusses vom 16.11.2015

in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Damit wird der TOP 436.4 in die Tagesordnung aufgenommen.

Über die Beratung der Gegenstände der Tagesordnung wurde folgende Niederschrift gefertigt.

**TOP 436 Genehmigung von Niederschriften**

- 436.1 **Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des BULF-Ausschusses vom 12.10.2015**

**Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
7	-	-

Damit ist die Niederschrift über die 10. Sitzung des BULF-Ausschusses vom 12.10.2015 genehmigt.

- 436.2 **Genehmigung der Niederschrift über die 46. Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.12.2015**

**Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
18	-	1

Damit ist die Niederschrift über die 46. Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.12.2015 genehmigt.

- 436.4 **Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des HuF-Ausschusses vom 16.11.2015**

**Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
6	-	-

Damit ist die Niederschrift über die 22. Sitzung des HuF-Ausschusses vom 16.11.2015 genehmigt.

**TOP 437 Berichte aus den Verbänden**

1. Peter Kaffenberger berichtet von den Sitzungen der Verbandsversammlung des MZVO am 08.12.2015 und am 26.01.2016. Dort wurde beschlossen, dass sich die Müllgebühren ab dem Jahr 2016 erhöhen.
2. Bürgermeister Engels berichtet von der 12. Sitzung der Verbandsversammlung der ekom21 am 10.12.2015 in Butzbach. Hier wurde über das Entgeltverzeichnis 2016 der ekom beraten und beschlossen.
3. Außerdem berichtet Bürgermeister Engels von der Gesellschaftsversammlung der Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH am 29.12.2015 in Beerfurth.

**TOP 438 Bericht des Gemeindevorstandes**

Bürgermeister Engels informiert die Gemeindevertretung über folgende Punkte u.a. aus Sitzungen des Gemeindevorstandes nach dem 17.11.2015:

1. Der Gemeindevorstand hat die ausgeschriebene Stelle für die Betriebs- und Badeaufsicht im Freibad besetzt. Der Bewerber ist auch zum Ausbilder für Schwimmmeister und Fachkräfte für Bäderbetriebe befähigt, so dass im Fortgang eine Ausbildungsstelle geschaffen werden soll. Er nimmt seine Tätigkeit mit der Saisonvorbereitung am 1. April 2016 auf. Der Gemeindevorstand verweist auf die vom Stellenplan abweichende Eingruppierung und empfiehlt der Gemeindevertretung, dem geänderten Stellenplan künftig zuzustimmen. Das Personalamt hat ein Konzept für das künftige Arbeitszeitmodell und eine gesetzeskonforme Personalausstattung erarbeitet sowie die Kostenkalkulation aufgestellt. Die Personalkosten erhöhen sich mindestens um ca. 25 %, der Zuschussbedarf bleibt vorerst bei 200 T€ p. a. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, in künftigen Haushaltsplänen die haushalterischen Voraussetzungen dafür zu schaffen.
2. Der Hessische Landtag hat das Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhasträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm beschlossen. Das Rahmendarlehenskontingent für Fränkisch-Crumbach beträgt 138.149 €. Diese Mittel sollen gemäß empfehlendem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22.09.15 (TOP 900) für die grundhafte Erneuerung eines Abschnitts der Darmstädter Straße in 2017 verwendet werden.
3. Der Gebietsagrarausschuss hat Herrn Klaus Schürger, Stegmühle 1, zum neuen Ortslandwirt ab dem 01.01.2016 bestellt.
4. Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr hat am 11.01.16 den Gemeindebrandinspektor und seinen Stellvertreter für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Bei der Wahl wurden der Gemeindebrandinspektor Stephan Fehr und sein Stellvertreter Michael Treusch in ihren Ämtern bestätigt.
5. Der Gemeindevorstand befürwortet einen Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz gegen die unzulässige Kündigung des Dienstleistungsvertrages mit der Fa. German Radar GmbH und auf Wiederherstellung des vertragsgemäßen Zustands. Außerdem bekräftigt der Gemeindevorstand seine Absicht, die Einhaltung von Geschwindigkeitsbeschränkungen im Gemeindegebiet durch geeignete Überwachung des fließenden Verkehrs durchzusetzen, und beauftragt die Verwaltung, alternative Maßnahmen vorzuschlagen.
6. Der Gemeindevorstand beauftragt die Verwaltung, Vorkehrungen für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern im seitens des Landkreises angekündigten Umfang auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen zu treffen. Für die Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge beabsichtigt er ein zweigleisiges Vorgehen. Zum einen veranlasst er die Zusammenstellung ungenutzter Häuser und Wohnungen im Gemeindegebiet und klärt mit deren Eigentümern die Bereitschaft zur Vermietung an die Gemeinde für diesen Zweck. Zum anderen prüft er die Ertüchtigung gemeindeeigenen ungenutzten Wohnraums (Friedhofstraße) für diesen Zweck, ferner die Anmietung und Aufstellung von Wohncontainern.
7. Das Amtsgericht Michelstadt hat mitgeteilt, dass auf Beschluss und mit Wirkung vom 12.01.16 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis Frau Irmgard Merita für weitere zehn Jahre zur Ortsgerichtsschöffin und Herr Ingo Schaffnit zum Ortsgerichtsschöffen ernannt worden sind. Dem Wahlvorschlag der Gemeindevertretung (TOP 422 am 27.11.15) ist damit gefolgt worden.

**TOP 439 Kommunaler Gesamtabschluss gemäß § 112 Abs. 5 HGO und § 53 GemHVO**

Nach den o.g. Bestimmungen haben die Kommunen ab dem 31.12.2015 einen Gesamtabschluss (konsolidierender Jahresabschluss/Konzernabschluss) aufzustellen, wenn mindestens ein voll zu konsolidierender Aufgabenträger (Eigenbetriebe, Gesellschaften, Zweckverbände) besteht. Vor diesem Hintergrund bittet das Revisionsamt des Odenwaldkreises in Absprache mit der Kommunalaufsicht um Vorlage eines von der Gemeindevertretung entsprechend dem Erlass des HMdIS vom 09.06.2015 zu fassenden Beschlusses über die sachgerechte Abwägung sowie der Ermessensausübung bezüglich der Aufstellung eines

Gesamtabschlusses unter Einbeziehung der Aufgabenträger (Konsolidierungskreis bzw. Nachrangigkeit der Aufgabenträger).

### Beschluss

*Nach sachgerechter und objektiver Anwendung der Kriterien über die Aufstellung eines Gesamtabschlusses wird festgestellt, dass alle Aufgabenträger der Gemeinde von nachrangiger Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind. Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Aufstellung eines Gesamtabschlusses ab dem 31.12.2015 nicht erforderlich ist (§ 112 Abs. 5 HGO, § 53 GemHVO).*

### Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

## TOP 440

### **Bevollmächtigung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) zur rechtlichen Vertretung der Planungsgemeinschaft der Städte und Gemeinden im Klageverfahren gegen die Ablehnung des gemeinsamen Flächennutzungsplans im sachlichen Teilbereich Windkraft; Beschlussfassung gem. § 51 Nr. 18 HGO**

Die Gemeindevertretung hat am 27.03.15 (TOP 370) den vorliegenden Entwurf der Teiländerung der Flächennutzungspläne der Odenwaldgemeinden gemäß §§ 6, 204 BauGB festgestellt und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt. Nach gleichartiger Beschlussfassung in den entsprechenden Gremien der Planungsgemeinschaft wurde dem daraufhin eingereichten gemeinsamen FNP im sachlichen Teilbereich Windkraft vom RP Darmstadt die Genehmigung versagt. Aufgrund der vom HSGB ausgesprochenen Empfehlung, gegen den ablehnenden Bescheid des RP juristisch vorzugehen, war es zunächst erforderlich, innerhalb der im Rechtsbehelf gesetzten Frist Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt einzureichen. Dies ist zwischenzeitlich nach Abstimmung mit dem HSGB auf der Grundlage einer formlosen Vollmacht durch alle Bürgermeister erfolgt. Der HSGB empfiehlt zudem eine Beschlussfassung auf Grundlage des § 51 Nr. 18 HGO durch die kommunalen Gremien. Dadurch erhält der HSGB die formelle Bevollmächtigung, die Städte und Gemeinden des Odenwaldkreises als Planungsgemeinschaft vor dem Verwaltungsgericht juristisch zu vertreten.

### Beschluss

*Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach bevollmächtigt den Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) mit Sitz in Mühlheim a. M. auf Grundlage des § 51 Nr. 18 der Hess. Gemeindeordnung (HGO), die Gemeinde Fränkisch-Crumbach als Mitglied der Planungsgemeinschaft der Städte und Gemeinden des Odenwaldkreises im Rahmen der durch den HSGB eingereichten Klage gegen den ablehnenden Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 07.12.2015 zum gemeinsamen Flächennutzungsplan im sachlichen Teilbereich Windkraft juristisch zu vertreten.*

### Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9 (SPD, CDU)	3 (FDP, CDU)	7 (CDU)

## TOP 441

### Anfragen

Es liegen drei schriftliche Anfragen der FDP-Fraktion bezüglich des Neubaus eines EDEKA-Einkaufsmarktes, der aktuellen Situation der Verteilung und Aufnahme von Flüchtlingen und des Abbaus der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen vor. Diese wurden schon schriftlich vom Gemeindevorstand beantwortet.

**TOP 442      Verschiedenes**

Gemeindevertreter Andreas Engel nimmt Bezug auf das mit der Einladung versandte Schreiben des DGB-Kreisverbands Odenwald zur Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Hessen im Odenwaldkreis und bittet die Mitglieder der Gemeindevertretung um Kenntnisnahme.

Gemeindevertreter Klaus Plößer regt an, einen Wegweiser zum Bürgersaal in die Ortsbeschilderung mit aufzunehmen.

Bürgermeister Engels bedankt sich bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren. Außerdem gibt er bekannt, dass vor 70 Jahren, am 06.02.1946, die erste Gemeindevertretersitzung nach dem Kriege stattfand. Er liest das Protokoll von damals vor und verteilt es anschließend an die Mitglieder der Gemeindevertretung.

Der Vorsitzende Walter Weidmann erinnert an den Grenzgang am 14.2.2016 und an den Neujahrsempfang am 20.2.2016. Abschließend bedankt er sich für die konstruktive Zusammenarbeit und die gute Atmosphäre in den insgesamt 47 Sitzungen der letzten fünf Jahren.

Fränkisch-Crumbach, den 04.02.2015

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Weidmann

Reining

